



Ersatzkundmachung

MITTEILUNG

Gemäß § 15 Abs 7 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird mitgeteilt, dass die

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Feistritz an der Gail vom 12.04.2022, Zahl: 163-0/2022-1, mit der Auslagenersätze für die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr an Schulungsveranstaltungen festgelegt werden (Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung)

in der Zeit vom 13.04.2022 bis 27.04.2022 an der Amtstafel der Gemeinde Feistritz an der Gail, angeschlagen war.

Die Verordnung ist am 01.06.2022 in Kraft getreten.

Der Bürgermeister:

Dieter Mörtl